

84. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Besitzt die Bundesregierung Kenntnis über die bisher entstandenen Kosten der Gerichte und der staatlichen Strafverfolgungsbehörden (sog. „Justiz und Behörden“) für die mit der Einführung des besonderen Anwaltspostfachs (beA) beabsichtigte Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs auf prozessuaalem Gebiet und werden die Berichte und Kenntnisse über technische Probleme, Fehler und Ausfälle der Infrastruktur des beA in einer staatlichen Stelle zentral gesammelt und ausgewertet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 26. März 2019**

Die Bundesregierung besitzt keine Kenntnis über die auf Seiten der Gerichte im Zusammenhang mit der Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) entstandenen Kosten, denn die Zuständigkeit für die Gerichte liegt von wenigen Ausnahmen abgesehen bei den Ländern. Zudem ist das beA Bestandteil des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP), woraus folgt, dass der Großteil der für den elektronischen Rechtsverkehr entstehenden Kosten unabhängig von der Einführung des beA anfällt und ein möglicher durch das beA verursachter Mehraufwand von den übrigen Kosten nur schwer abgrenzbar wäre. Letzteres gilt im Übrigen auch für eine Abgrenzung zu den sonstigen Kosten, die zur Förderung der Digitalisierung der Justiz (z. B. im Hinblick auf die elektronische Aktenführung) aufzuwenden sind.

Die Zuständigkeit für die Einrichtung und den Betrieb des beA obliegt nach § 31a der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Bundesrechtsanwaltskammer, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Diese hat daher auch eventuelle technische Probleme, Fehler und Ausfälle des beA zu sammeln und auszuwerten.